

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Im Vollzeitstudium
 - 2.2 Im Teilzeitstudium

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen forschungsbasierte Ansätze, Metho-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

den und Verfahren zur Organisations- und Personalentwicklung an Schulen, zur Unterrichtsentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Sie verfügen über die Fertigkeit, dieses Wissen eigenständig auf konkrete Vorhaben der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht anzuwenden. Sie können Zusammenhänge in Schulentwicklungsprozessen unter Berücksichtigung der Verschränkungen zwischen den genannten Bereichen analysieren und beurteilen und davon ausgehend schulische Entwicklungsprojekte konzipieren, durchführen und reflektieren.

(2) Absolventinnen und Absolventen können theoretisches Wissen auf konkrete Praxiszusammenhänge beziehen, um Problemkonstellationen zu analysieren, zu erklären und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, in diesen Zusammenhängen auch Aspekte von Gender und Diversity zu berücksichtigen. Sie verfügen über die Kompetenz, sowohl eigenständig als auch in einem Team für eine Projektaufgabe ein Konzept zu entwickeln und dieses durchzuführen und zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich fehlendes Wissen eigenständig anzueignen.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für Schlüsselpositionen in Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen in den beruflichen Tätigkeitsfeldern Schulleitung, Fachbereichs- und Projektleitung an Schulen, schulische Evaluationsberatung sowie für Positionen in Schulaufsicht, Schulinspektion und Studienseminarleitung.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium des Masterstudiengangs wird ein Überblick über die für Bildungsorganisationen einschlägigen Organisations- und Managementtheorien sowie schulrechtliche Grundlagen der Personal- und Organisationsentwicklung (u. a. schulprogrammgestützte Qualitätssicherung, Projektmanagement, Teamdiagnose und -entwicklung, Kompetenzmanagement) vermittelt. Konzepte der Evaluationsforschung und Qualitätssicherung werden ausgehend von Grundlagen empirischer Sozialforschung (u. a. deskriptive und Inferenzstatistik, Interpretation von Ergebnissen, Konzeption von Erhebungsverfahren, Aufbereitung von Daten) behandelt. Ausgehend von Modellen und Befunden der Unterrichts- und Lehrerforschung (z. B. zu kognitions- und motivationsbezogenen Aspekten des Lernens und der Unterrichtsqualität, Klassenmanagement, professionelle Kompetenzen von Lehrkräften) werden Verfahren zur Förderung professionellen Lernens von Lehrkräften (u. a. Videofeedback, Lehrer-Schüler-Befragung, kollegiale Hospitation, professionelles Feedback) vermittelt.

(2) Die Übertragung theoretischen Wissens auf Praxiszusammenhänge wird durch die Bearbeitung von praktischen Aufgaben in den Seminaren (u. a. Analyse von Schulprogrammen, Interpretation von Ergebnissen aus Vergleichsarbeiten, Interpretation von Unterrichtsvideos) vermittelt sowie durch die Anwendung von Wis-

sen und Fertigkeiten im Rahmen von Projekten der Qualitätsentwicklung an Schulen. Teamkompetenzen werden durch Partner- und Gruppenarbeit in den Seminaren sowie durch die kooperative Arbeit an Projekten (u. a. gegenseitige Hospitation, arbeitsteilige Durchführung einer Evaluation usw.) vermittelt. Die Aneignung fehlenden Wissens wird im Rahmen der Seminare (z. B. durch Rechercheaufgaben) sowie durch kooperative Formen der Projektarbeit (z. B. Lehrer-Schüler-Befragung, Hospitations- oder Videofeedback) vermittelt. Gender- und Diversity-Aspekte werden u. a. in Zusammenhang mit der Diskussion von Befunden und Modellen, der Entwicklung von Forschungsfragen sowie der Interpretation und Rückmeldung von Daten vermittelt.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon entfallen 15 LP auf die Masterarbeit und 45 LP auf die folgenden Module:

- Modul: Schulentwicklung und Personalentwicklung (10 LP),
- Modul: Evaluation und Qualitätssicherung (10 LP),
- Modul: Unterrichtsentwicklung (10 LP),
- Modul: Evaluationsprojekt (8 LP) und
- Modul: Personalmanagementprojekt (7 LP).

(2) Das Studium im Masterstudiengang kann auch in Form eines Teilzeitstudiums absolviert werden.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, die Angebots-häufigkeit und an welcher Institution die Module angeboten werden, informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Studienverlauf unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.

2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

3. Projektseminar (PrS) dient der Aneignung von praktischen Handlungskompetenzen. Über einen festgelegten Zeitraum bearbeiten Studentinnen und Studenten eigenständig ein internes oder externes Projekt. Die vorrangige Lehrform ist die Betreuung bei der Planung und der Durchführung.

§ 6

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 8. Dezember 2005 (FU-Mitteilungen 32/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stel-

lung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird im Vollzeitstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 und im Teilzeitstudium bis zum Sommersemester 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzungen für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Schulentwicklung und Personalentwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen grundlegende Organisations- und Managementtheorien und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren. Sie sind vertraut mit den rechtlichen Grundlagen schulischer Personal- und Organisationsentwicklung und kennen Grundsätze des Gendermainstreaming sowie des Diversity-Management. Die Studentinnen und Studenten kennen verschiedene Qualitätssicherungs- und Projektmanagementkonzepte und können diese auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche der Schulentwicklung anwenden. Sie sind vertraut mit Verfahren der Leitbild- und Schulprogrammentwicklung. Sie können Anforderungsprofile, Stellenbeschreibungen erstellen und Auswahl- und Beurteilungsgespräche durchführen. Sie sind in der Lage, Mitarbeitergespräche und Personalentwicklungsgespräche vorzubereiten und umzusetzen.			
Inhalte: Das Studium vermittelt einen Überblick über zentrale organisations- und managementtheoretische Ansätze mit dem Schwerpunkt auf Bildungsorganisationen. Es werden unterschiedliche Verfahren des Schulmanagements und der Organisationsentwicklung eingeführt. Dazu gehört die Erstellung eines Leitbilds, die Formulierung eines Schulprogramms, die Anwendung von Instrumenten der Projektentwicklung und des Projektmanagements sowie der Teamentwicklung. Im Studium werden Verfahren des Personalmanagements und der Personalentwicklung wie Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen, Bedarfsanalyse und Weiterbildungsplanung erarbeitet. Unterschiedliche Beurteilungsverfahren werden erprobt. Schulorganisatorische und schulrechtliche Rahmenbedingungen der Personalentwicklung werden erörtert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übungen und Diskussion	Präsenzzeit 90
Seminar I	2	Gruppenarbeit und Übungen	Vor- und Nachbereitung 150
Seminar II	2	Gruppenarbeit und Übungen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Modul: Evaluation und Qualitätssicherung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Funktion interner und externer schulischer Evaluation und Qualitätssicherung auf den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems und können sie in ihrer Spezifität analysieren. Sie sind in der Lage, diversitätsspezifische Aspekte bei Planung und Umsetzung von Evaluation zu reflektieren. Sie kennen und verstehen Standards für Evaluation und zentrale forschungsmethodische Begrifflichkeiten und können sie auf konkrete Studien übertragen. Sie verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung des Evaluationsprozesses, können Evaluationsfragen formulieren und Indikatoren auf der Grundlage von schulischen Zielen ableiten. Sie kennen empirische Datenerhebungsmethoden und können sie im Hinblick auf Anwendungsfragen beurteilen. Sie können Datenerhebungsverfahren konzipieren und quantitative sowie qualitative Daten deskriptiv unter Zuhilfenahme von adäquaten Programmen auswerten. Sie kennen Möglichkeiten der Datenaufbereitung und können diese beurteilen und anwenden.			
Inhalte: Vermittelt werden grundlegende Konzepte, Standards, Verfahren und Kategorisierungen von Evaluationsforschung und Qualitätssicherung, unter besonderer Berücksichtigung der für Schulen verpflichtenden Prozesse der internen und externen Evaluation. Inhalte des Moduls sind Grundlagen der deskriptiven und Inferenzstatistik sowie die Interpretation der Ergebnisse standardisierter Leistungstests. Neben der Konzeption von Erhebungsverfahren (Formulierung von Indikatoren usw.) werden zentrale Methoden der Datenerhebung (u. a. Beobachtung, Interview- und Fragebogenbefragung, Dokumentenanalyse) behandelt. Deskriptiv-statistische sowie inhaltsanalytische Verfahren der Datenauswertung werden anhand von konkretem Datenmaterial erläutert und EDV-gestützt erprobt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die adäquate Datenaufbereitung, beispielsweise in Form von Grafiken und Tabellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übungen und Diskussion	Präsenzzeit 90
Seminar I	2	Konzeption von Erhebungsinstrumenten	Vor- und Nachbereitung 120
Seminar II	2	Eingabe und Auswertung konkreter Evaluationsdaten	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Modul: Unterrichtsentwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein breites Wissen in den Bereichen Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung und können davon ausgehend Zusammenhänge zwischen Unterrichtsqualität, Lehrerprofessionalität und schulischem Lernen verstehen, analysieren und erklären. Sie können Unterrichtsqualität auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Befunde beurteilen (z. B. durch die lernpsychologische Begründung von Kriterien), kennen Instrumente und Verfahren der Unterrichtsdiagnose, können diese einschätzen und für den Rahmen eines konkreten Unterrichtsentwicklungsprojektes auswählen und einsetzen. Studentinnen und Studenten kennen Ansätze zu Unterrichtsexpertise und professionellem Lernen von Lehrkräften und können diese auf konkrete Unterrichtsentwicklungsprojekte beziehen. Sie verstehen Voraussetzungen professionellen Lernens von Lehrkräften und können diese in ihrer Relevanz für Ansätze der Unterrichtsentwicklung einschätzen. Sie kennen verschiedene Ansätze der Unterrichtsentwicklung und können diese hinsichtlich der Passung für spezifische Anwendungsbereiche einschätzen. Sie können Unterrichtsentwicklungsprojekte im schulischen Kontext theoriebasiert und eigenständig planen, durchführen und reflektieren und dabei genderspezifische Aspekte der Unterrichtsentwicklung in adäquater Weise einbeziehen.</p>			
Inhalte:			
<p>Grundlegende Konzepte und Befunde der Unterrichts- und Lehrerforschung werden vermittelt (u. a. Forschungsparadigmen und Befunde der aktuellen Unterrichtsforschung, kognitions- und motivationspsychologische Voraussetzungen schulischen Lernens, Voraussetzung der Steuerung von Interaktionsprozessen durch Klassenmanagement, didaktische Grundorientierungen, Umgang mit Heterogenität, Ansätze und aktuelle Befunde zu Lehrerprofessionalität und Unterrichtsexpertise). Modelle professioneller Entwicklung und professionellen Lernens werden diskutiert und verglichen, Verfahren der Unterrichtsentwicklung (u. a. Coaching, kollegiale Fallberatung, Qualitätszirkel, kollegiale Hospitation, Videofeedback, Lehrer-Schüler-Befragung) werden analysiert und reflektiert, zentrale Unterrichtsentwicklungskompetenzen (u. a. professionelles Feedback) werden entwickelt. Die genannten Grundlagen werden auf ein konkretes Projekt der Unterrichtsentwicklung (z. B. Videofeedback, Lehrer-Schüler-Befragung) übertragen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Test	Präsenzzeit 90
Seminar I	2	Schriftlicher Bericht	Vor- und Nachbereitung 150
Seminar II	2	Planung, Durchführung und Reflexion eines Unterrichtsentwicklungsprojektes	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminare: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Beginn Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Modul: Evaluationsprojekt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein schulisches Evaluationsprojekt zu planen und durchzuführen. Dazu gehört, dass sie eine Auftragsklärung vornehmen, Indikatoren ableiten, operationalisieren und in ein Evaluationsdesign übertragen können. Sie können passgenaue Instrumente entwickeln oder recherchieren und die Datenerhebung im Feld unter Beachtung von Gender- und Diversity-Aspekten, rechtlichen Vorgaben, schulspezifischen Bedingungen planen und umsetzen. Sie können Daten in ein zielgruppenadäquates Rückmeldeformat umwandeln und das eigene Vorgehen metaevaluieren.			
Inhalte: Anhand der Planung eines konkreten schulischen Evaluationsprojekts werden alle Phasen des Evaluationskreislaufs durchlaufen. Die Evaluationsprojekte beziehen sich auf einen schulpraktischen Kontext und umfassen eine Auftragsklärung, die Formulierung und Operationalisierung von Indikatoren, die Planung eines Evaluationsdesigns inklusive der Datenerhebung bis hin zur Konzeption eines zielgruppenadäquaten Rückmeldeformats. Abschließend wird das Evaluationsprojekt reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	3	Planung, Durchführung und Dokumentation des Evaluationsprojekts	Präsenzzeit 45 Vor- und Nachbereitung 195
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Beginn 2. Hälfte Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Modul: Personalmanagementprojekt			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein konkretes Instrument bzw. eine konkrete Methode des Personalmanagements auszuwählen, zu entwickeln und einzuführen. Sie können Hinweise von Experten/innen aus der Wirtschaft zur eigenen Konzeption einholen und mit diesen Experten/innen fundiert und fachlich versiert diskutieren, um ein begründetes Resümee im Hinblick auf die Konzeption zu ziehen.			
Inhalte: Konzeption eines Vorhabens im Bereich des Personalmanagements im schulischen Kontext und Diskussion dieses Konzepts mit Experten/innen aus der Wirtschaft. Durch eine Praxiserkundung wird der Einsatz von Methoden bzw. Instrumenten aus dem Personalmanagement auf das System Schule konkretisiert und mit einem/einer Experten/in aus einem Wirtschaftsunternehmen bzw. einer privatwirtschaftlich geführten Einrichtung kritisch beleuchtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	1	Planung, Durchführung und Dokumentation des Praxisprojektes	Präsenzzeit 15 Vor- und Nachbereitung 195
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich (Beginn 2. Hälfte Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

2.1 Im Vollzeitstudium

1. Semester 30 LP	2. Semester 30 LP
Modul Schulentwicklung und Personalentwicklung (10 LP)	
Modul Evaluation und Qualitätssicherung (10 LP)	
V & S I	S II
Modul Unterrichtsentwicklung (10 LP)	
V & S I	S II
	Modul Evaluationsprojekt (8 LP) PrS
	Modul Personalmanagementprojekt (7 LP) PrS
	Masterarbeit (15 LP)

2.2. Teilzeitstudium

1. Semester 15 LP	2. Semester 15 LP	3. Semester 15 LP	4. Semester 15 LP
Modul Schulentwicklung und Personalentwicklung (10 LP)			
Modul Evaluation und Qualitätssicherung (5 LP)			Modul Evaluation und Qualitätssicherung (5 LP) S II
V & S I		Modul Unterrichtsentwicklung (10 LP)	
		V & S I	S II
		Modul Evaluationsprojekt (8 LP) PrS	
		Modul Personalmanagementprojekt (7 LP) PrS	
		Masterarbeit (15 LP)	

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Schulentwicklung und
Qualitätssicherung des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 18. April 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Der Masterstudiengang kann auch in Teilzeit studiert werden; die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium beträgt vier Teilzeitsemester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 45 LP in den Modulen gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung und
2. 15 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Problem aus dem Bereich Schulentwicklung und Qualitätssicherung selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Erkenntnisse in die Praxis zu transferieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie das Modul Schulentwicklung und Personalentwicklung (10 LP) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so

beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt zwölf Wochen und umfasst etwa 40 Seiten mit etwa 12 000 Wörtern.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet oder erteilte Auflagen der Prüfungsberatung noch nicht erfüllt hat.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des An-

tragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt. Abweichend von Satz 1 erhalten Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt weniger als 300 Leistungspunkte und keine entsprechende zusätzliche Qualifikation nachweisen, statt der Urkunde ein Abschlusszertifikat.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Dezember 2005 (FU-Mitteilungen 32/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen gemäß der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Der Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird im Vollzeitstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2014 und im Teilzeitstudium bis zum Sommersemester 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Schulentwicklung und Personalentwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Qualitätssicherung und Evaluation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Unterrichtsentwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Evaluationsprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Keine	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Personalmanagementprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Keine	Ja
Leistungspunkte: 7		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Schulentwicklung und Qualitätssicherung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	45 (30)	
Masterarbeit	15 (15)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Schulentwicklung und Qualitätssicherung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. April 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses